

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 73

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei der ersten Arcieren-Leibgarde bestehen die Garden aus gedienten Oberoffizieren vom Hauptmann oder Rittmeister abwärts. Die Aspiranten hierzu müssen unter 55 Jahre, von ansehnlichem Aeußeren (66" Körpermaß) und ausgezeichnete Moralität sein; erworbene Verdienste und Anhänglichkeit an das Kaiserhaus, Blessuren vor dem Feinde, geben besonderen Vorzug; letztere dürfen nicht verunstalten oder die eigentliche Bestimmung, die Bewachung und Vertheidigung der allerhöchsten Personen, hindern. Ausländer müssen zwanzig Jahre in der Armee gedient haben. Ein Verheirateter kann nur an die Stelle eines abgehenden verheirateten Garden in Vorschlag gebracht werden.

Die Gardisten der Trabanten-Leibgarde werden aus Feldwebeln, Wachtmeistern und Führern; bei der Leibgarde-Gendarmerie aus Unteroffizieren der Kavallerieregimenter gewählt. Bedingung hierzu: Inländer, vorzügliche Konduite, gesunder, starker Körperbau, nicht über 45 Jahre, nicht unter 66" (letztere 65" Körpermaß), die deutsche Sprache; erstere müssen eine vollstreckte oder wenigstens sechs-jährige Dienstzeit haben, und sich verpflichten 4, resp. 6 Jahre in der Garde zu dienen; letztere müssen geschickte Reiter sein, einige Dienstjahre haben und sich verpflichten 8 Jahre in der Garde zu dienen.

Die Ernennung erfolgt bei der Trabanten-Leibgarde von Seite des Obersten der Garden — bei der Garde-Gendarmerie durch den ersten General-Adjutanten Sr. Majestät.

Die Hofburgwache wird durch Gemeine, Gefreite und Korporale der Armee ergänzt. Für diese ist ein Alter von noch nicht 40 Jahren, und alle andern Bedingungen wie bei der Trabanten-Leibgarde vorgezeichnet. Auch erfolgt die Ernennung durch den Obersten der Garden.

Die Infanterie.

a. Linien-Infanterie.

Die Linien-Infanterie besteht aus 62 gleichmäßig organisirten Regimentern, jedes Regiment in der Friedensformation aus dem Regimentsstab und 4 Bataillons zu 6 Kompagnien; in der Kriegsformation aus dem Regimentsstab, 4 Feldbataillons zu 6 Kompagnien und 1 Depotbataillon zu 4 Kompagnien, außerdem auf besonderen Befehl Sr. Majestät aus 1 Grenadierbataillon zu 4 Kompagnien.

Sonst haben die ersten Kompagnien der 4 Feldbataillone aus Grenadierkompagnien zu bestehen.

Die Waffe der gesammten Linien-Infanterie ist: das gezogene Spitzkugelgewehr mit Bajonnet. Das Gewehr hat für die Soldaten des ersten und zweiten Gliedes ein einfaches Abschen, für die des dritten Gliedes und die Unteroffiziere aber einen Aufsatz.

Die Unteroffiziere, Kadetten und Grenadiere haben überdies den Infanteriesäbel; die Fahnenführer, Führer beim Stabe, die Leute der Musikbände und die Fahrgemeinen haben nur den Infanteriesäbel, Zimmerleute nur den Pionniersäbel.

Das 4. Feldbataillon hat während der Friedens-

formation in der Ergänzungsstation zu garnisoniren, und jene Obliegenheiten, welche für die Depotbataillone (s. Einleitung) vorgezeichnet sind, zu besorgen.

b. Die National-Grenz-Infanterie.

Die National-Grenztruppen sind in 14 Grenzregimenter und ein selbstständiges Grenzbataillon formirt, deren jedes seine Ergänzung aus einem abgeschlossenen Grenzbezirke erhält. Die Stabsstationen sind in den zugewiesenen Grenzbezirken in folgenden Orten bleibend bestimmt:

Nr. 1 das Liffaner Grenzregiment zu Gospic — Nr. 2 das Dtschaner zu Dtschac — Nr. 3 das Oguliner zu Ogulin — Nr. 4 das Szluiner zu Karlstadt — Nr. 5 das Warasdiner-Kreuzer und Nr. 6 das Warasdiner-St. Georger zu Belovar — Nr. 7 das Brooder zu Binkovec — Nr. 8 das Gradiskaner zu Neu-Gradiska — Nr. 9 das Peterwardeiner zu Mitdoviz — Nr. 10 das erste Banal-Grenzregiment zu Glina — Nr. 11 das zweite Banal-Grenzregiment zu Petrinia — Nr. 12 das Deutsch-Banater zu Pancsova — Nr. 13 das Romanen-Banater zu Caransebes — Nr. 14 das Slirisch-Banater zu Weiskirchen. Das selbstständige Grenzbataillon führt den Namen: Titler Grenzbataillon und ist zu Titel stationirt.

Jedes Grenzregiment besteht aus dem Regimentsstab, 2 Feldbataillonen zu 6, und 1 Reservebataillon zu 4 Kompagnien.

Das Titler Grenzbataillon ist formirt aus dem Bataillonsstab, 1 Feldbataillon zu 6 Kompagnien und 1 Reservedivision.

Außerdem sind in denselben eine Abtheilung von Grenzartilleristen und die für den Landesadministrationsdienst erforderlichen Chargen.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Die Offiziere, die das Lager in Chalons besucht haben, rühmen die dortige Aufnahme sehr; ein längerer Bericht über das, was sie gesehen, ist uns leider für die heutige Nummer zu spät zugegangen und kann daher erst in der nächsten erscheinen.

Im Verlage von **Friedrich Vieweg** und Sohn in **Braunschweig** ist erschienen:

U e b e r

Bivouaks und Lager

der

Infanterie im Felde.

Eine gedrängte Uebersicht der am meisten gebräuchlichen Lagerungsarten, ihrer Einrichtung u. s. w., zusammengestellt und bearbeitet von

C. v. St.

8. Fein Velinpapier. Geh. 12 Ggr.